

Deckungs- & Haftungsrücklass



Bau

Voraussetzungen der Inanspruchnahme vs.
missbräuchliche Garantieanspruchnahme

Unter
Berück-
sichtigung
der ÖNORM
B 2110



Mag. LACKNER

Müller Partner RAe GmbH



05. Dezember 2018, Wien
08. Juli 2019, Wien
jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Das Seminar bietet einen praxisrelevanten Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu Bankgarantie, Haftungs- und Deckungsrücklass, die Zulässigkeit des Garantieabrufs und Verhinderung des unzulässigen Garantieabrufs sowie über die Rückabwicklung nach (unzulässigem) Garantieabruf.

Weiters werden Fallbeispiele erörtert und es wird auf Ihre Fragen eingegangen.

Informieren Sie sich bei einem Experten und vermeiden Sie so teure Fehler!

VORTRAGENDER



Mag. Heinrich Lackner

Junior Partner bei Müller Partner Rechtsanwälte in Wien; dort im Bereich des Bauvertragsrechts tätig, mit besonderem Schwerpunkt in der rechtlichen Beratung und Vertretung von Bauunternehmern, Architekten und Ziviltechnikern bei der Abwicklung von Schadenersatz- und Gewährleistungsfällen.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

LeiterInnen und MitarbeiterInnen von

- ✓ *Garantieabteilungen in Banken*
- ✓ *Rechtsabteilungen in Bauunternehmen*
- ✓ *ArchitektInnen*
- ✓ *Bauträgern*
- ✓ *RechtsanwältInnen*





SEMINARINHALTE

■ Der Bauwerkvertrag

- Allgemeines zum Werkvertrag
- Erfüllung
- Entgeltzurückbehaltungsrecht
- Gewährleistung und Schadenersatz
- Bisherige und neue Rechtslage
- Auswirkungen der Vereinbarung der ÖNORM B 2110

■ Ersetzung des Deckungs- und Haftungsrücklasses durch Bankgarantien des Bauunternehmens

■ Vergleich zwischen den Funktionen eines Rücklasses und einer Bankgarantie dafür

- Möglichkeiten der Vermeidung des Missbrauchs der Bankgarantien

■ Auswirkungen der Insolvenz des Bauunternehmens auf die Rechtsposition der AuftraggeberInnen bei Sicherung durch Rücklässe oder durch Bankgarantien

- Vertragserfüllung
- Rücktritt der MassenverwalterInnen

■ Das Garantieverhältnis

- Allgemeines zum Garantieverhältnis
- Verhältnis GarantieauftraggeberInnen - Begünstigte/Bank
- Verhältnis Bank - Begünstigte

■ Inanspruchnahme der Garantie

- Formelle/materielle Voraussetzungen der Garantieinanspruchnahme
- Rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme der Garantie
- Verhinderung der Auszahlung durch die Bank?

■ Folgen der rechtsmissbräuchlichen Garantieinanspruchnahme

- Verhältnis Bank - Begünstigte/AuftraggeberInnen
- Verhältnis GarantieauftraggeberInnen - Garantiebegünstigte
- Aufrechenbarkeit nicht durch Rücklässe gesicherter Forderungen gegenüber dem Rückforderungsanspruch aus missbräuchlich in Anspruch genommener Garantie

■ Schlussfolgerungen für die Vertragsgestaltung

- Gestaltung des Garantievertrages
- Gestaltung des Garantieauftragsvertrages
- Gestaltung der Vereinbarung, eine Garantie als Sicherheit zu bestellen

■ Anmerkungen zum Gebührenrecht



TERMINE / IHRE INVESTITION

Termine 05. Dezember 2018
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

08. Juli 2019
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr

Investition je € 420,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

PREISSTAFFELUNG

€ 370,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 385,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 420,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! *Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarartag; 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG / INFORMATION

Projektorganisation: Christine Walser

Inhalt / Konzeption: Michaela Pelzelmayr

office@ars.at ☎ +43 1 713 80 24-26 📠 +43 1 713 80 24-14



ANMELDUNG/UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Deckungs- & Haftungsrücklass“

Termin

Ja, ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % der Semingebühr, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

 **ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!**

TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift